

Tarif-Info **Mindestlohn in der Weiterbildung**

Keine Bewegung in den Verhandlungen

29. November 2016

Am 28. November 2016 fand in Hannover die zweite Verhandlungsrunde zum Mindestlohn für die pädagogischen Beschäftigten in Weiterbildungsunternehmen, die überwiegend SGB II/SGB III Maßnahmen durchführen, statt. Auch in dieser Runde konnte kein Ergebnis erzielt werden.

Auf fette Jahre werden magere folgen – so lässt sich die Aussage der Arbeitgeberseite während der zweiten Verhandlungsrunde zum Mindestlohn in der Weiterbildung im Bereich SGB II und SGB III zusammenfassen. Spätestens im Jahr 2019 sei zu erwarten, dass die derzeitige gute Lage der Branche ein Ende habe, beteuerten die Vertreter der Zweckgemeinschaft. Aus diesem Grund hielten sie während der zweiten Verhandlungsrunde an ihrem ersten Angebot, welches eine Steigerung der Gehälter von zwei Mal zwei Prozent vorsieht, fest.

GEW und ver.di können dieser Argumentation nicht folgen. Für uns ist der arbeitgeberseitig erwartete Einbruch nicht erkennbar! Im Gegenteil: Die weiter fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, der Fachkräftemangel sowie die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stellen gerade in den kommenden Jahren große

Herausforderungen für die Gesellschaft dar, die nur mit qualitativ hochwertiger Aus- und Weiterbildung bewältigt werden können. Dies setzt gut qualifiziertes Personal im pädagogischen wie im nicht-pädagogischen Bereich voraus – und das hat seinen Preis!

Auch wenn die Positionen noch weit auseinander liegen, halten wir an dem erklärten Ziel der Tarifparteien fest, den allgemeinverbindlichen Mindestlohn weiterzuentwickeln. Wir stehen zu unserer Forderung von einer Steigerung des Mindestlohns von 14,60 Euro auf 18,10 Euro in drei Schritten sowie einem allgemeinen Mindestlohn für das nicht-pädagogische Personal in der Weiterbildung.

Die dritte Runde der Tarifverhandlungen findet vom 15. bis 16. Dezember 2016 in Magdeburg statt.



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden